

Club Gemütlichkeit Asbach

1901 e.V.



An den
Club Gemütlichkeit Asbach e.V.
z. Hd. Frank Hirschfeld
Saarstraße 1

53567 Asbach

ANMELDUNG FÜR DEN ROSENMONTAGSZUG 2019

Verein:

Ansprechpartner:

Adresse:

Telefon: Mobil:

E-Mail:

Wir möchten am Rosenmontagszug 2019 teilnehmen mit:

Fußgruppe Motivwagen

⇒ Größe des Zugfahrzeugs ca.

⇒ Größe des Anhängers ca.

⇒ Höhe des Motivwagens

Motto:

eigene Musik: ja nein Personenzahl:

Wir gehen im Rosenmontagszug in Asbach seit mit.

Wir benötigen Karten / Kontroller für die After-Zug-Party im Bürgerhaus Asbach

Der Wagen kann am Samstag, [23.02.2019](#) und / oder [02.03.2019](#) (sollte ein Termin nicht möglich sein, bitte diesen **streichen** !) bei :

.....
in abgenommen werden.

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigen wir die Sicherheitsbestimmungen für den Rosenmontagszug erhalten zu haben und diese zu akzeptieren.

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift)

e-Mail: rosenmontag@clubgemoetlichkeit.de
Tel.: 0170/5258565



ZUSÄTZLICHE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN UND AUFLAGEN DES CLUB GEMÜTLICHKEIT ASBACH

1. Müll

Jeglicher, während des Zuges anfallender Müll (Kartons, Umverpackungen, Dosen, Flaschen, etc.) ist ausschließlich ordnungsgemäß zu entsorgen.
Ebenfalls ist das Verteilen von Glasflaschen und Gläsern insbesondere von den Wagen zu unterlassen, auch wegen der Unfallgefahr durch Scherben.

2. Alkoholabgabe an Jugendliche

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Alkoholabgabe an Jugendliche sind uneingeschränkt einzuhalten! Ein besonderer Appell richtet sich hier an unsere jugendlichen Zugteilnehmer: Auch ihr tragt Verantwortung! Achtet bitte darauf, wem ihr was, auch in eurem Bekanntenkreis, ausschenkt. Der Verzicht auf „harte Alkoholika“ ist in diesem Zusammenhang generell sinnvoll und wird unsererseits ausdrücklich erwartet.

3. Musik im Zug

Immer wieder ist die zum Teil übermäßig und unverhältnismäßig laute Musik von einigen Wagen und Gruppen Thema.
Um allen Gruppierungen, den Musikkapellen im Besonderen, und den von jung bis alt am Zugweg stehenden Narren gleichermaßen gerecht zu werden, bitten wir daher eindringlich auf überdimensionierte Musikanlagen zu verzichten. Die Lautstärke kann angemessen, aber nicht unnötig hoch sein. Bei der Musikauswahl ist ausschließlich auf Karnevals- bzw. Stimmungsmusik zurückzugreifen!

4. Sicherheit

Alle teilnehmenden Zugfahrzeuge und Anhänger müssen verkehrssicher (Bremsanlage, etc.) sein! Anhänger dürfen nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind. Das Führen von Kraftfahrzeugen (LKW, PKW, Schlepper, etc.) im Rosenmontagszug Asbach ist den Teilnehmern nur gestattet, wenn der Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis besitzt und wenn die eingesetzten Fahrzeuge über eine gültige Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung verfügen. Um sicherzustellen, dass die Kfz-Haftpflichtversicherung auch für den Einsatz des Kfz einschließlich Personenbeförderung, im Rosenmontagszug am 04.03.2019, Versicherungsschutz gewährt, muss der Fahrzeughalter dazu zwingend eine schriftliche Bestätigung seiner Versicherung einfordern. Die Versicherungsbestätigung ist auf Verlangen dem Veranstalter vorzulegen.
Es können nur Wagen am Zug teilnehmen, bei denen die vordere und seitliche Absicherung von Wagen und Zugmaschine durch eine genügend hohe (min. 4) Personenzahl gewährleistet ist!
Die Wagenbegleiter müssen mindestens 18 Jahre alt sein, dürfen nicht alkoholisiert sein und sollten eine Warn- bzw. Leuchtweste zur besseren Erkennbarkeit tragen.

Aufgrund eines Vorfalles in der abgelaufenen Session werden alle Zugteilnehmer mit einem Aggregat/Stromerzeuger gebeten, einen haushaltsüblichen Feuerlöscher im Zug mitzuführen. Darüber hinaus wird allen Zugteilnehmern empfohlen, auf den Wagen einen Erste-Hilfe-Kasten mitzuführen!

Alle Wagen müssen einen stabilen Unterfahrschutz haben, die Bodenfreiheit sollte dabei ca. 15 cm, der Abstand zu den Rädern seitlich ca. 20-25 cm betragen. Bei Personenbeförderung müssen die Wagen eine Brüstung haben, deren Höhe bei Kindern 80 cm und bei Erwachsenen 100 cm betragen muss. Die Standflächen müssen eben, tritt- und rutschfest sein. Treppenaufgänge sind hinten am Wagen zu befestigen, benötigen beiderseits einen Handlauf und müssen oben durch eine Tür, Stange oder Kette gesichert sein. *Während des Zuges ist der Transport von Personen auf den Wagen grundsätzlich untersagt, sofern die dafür vorgesehenen Sicherheitseinrichtungen (Brüstungen u.ä., s. Ausführungen zuvor) nicht angebracht sind, dies gilt ausdrücklich auch für den Transport von Kindern, und sei es nur für kurze Teilstücke!*
Die Höhe der Motivwagen sollte 4,0 m nicht überschreiten. Im Einzelfall muss mit unserem Zugleiter eine gesonderte Absprache stattfinden, da sonst keine Wagenabnahme erfolgen kann. Bitte zum Thema Sicherheit auch das „**Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen**“ online abrufen und durchlesen. Pkw's und Transporter werden im Rosenmontagszug nur als Zugfahrzeuge oder als umgebaute Motivwagen geduldet.



Die Polizeibehörde weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass grundsätzlich alle Karnevalswagen NICHT zur Personenbeförderung bei der An- und Abfahrt zu und von den Zügen benutzt werden dürfen (Versicherungsschutz) !

5. Zugordnung

Um einen reibungslosen Zugablauf sicherzustellen, müssen die Gruppierungen bei ihren Wagen bleiben und die Fußgruppen geschlossen gehen.

6. Öffentliche Ordnung

Alle Zugteilnehmer werden gebeten, im Bedarfsfall die öffentlichen Toiletten im Marktgrill (Marktplatz) oder die ausgewiesenen Toiletten in der Flammersfelder Straße (neben Job Center) zu benutzen. „Wildpinkeln“ stellt laut Gesetz eine Ordnungswidrigkeit (§ 118 OWiG – Belästigung der Allgemeinheit) dar. Nicht unüblich ist, dass in solchen Fällen ein Bußgeld seitens des Ordnungsamts erhoben wird !

7. Zugaufstellung

Die Zugaufstellung findet ausschließlich in der Straße „Im Steinchen“ zwischen Bitzenstraße und Kreisell `Vorteil-Center` statt. Hier erfolgt ab 12.30 Uhr eine Sperrung für den Durchgangsverkehr. Wir bitten daher alle Zugteilnehmer mit Wagen die Bitzenstraße, bzw. Flammersfelder Straße als Zufahrtsweg zu benutzen, auch um unnötiges Rangieren und Drehen zu vermeiden !

8. After-Zug-Party

Mit Duldung der Ordnungsbehörden erhalten jedes Jahr nach dem Rosenmontagszug zwei Gruppierungen mit Ihren Wagen und Musikanlagen die Möglichkeit, auf dem Parkplatz, Hintereingang Bürgerhaus, „Party“ zu machen. Es gilt das Rotationsprinzip in Abstimmung mit der Zugleitung. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich diese Möglichkeit **ausschliesslich** auf diese beiden Gruppierungen beschränkt !

Spielregeln zum Ablauf:

- Beide Wagen müssen musiktechnisch gekoppelt sein
- Um spätestens 19:00 Uhr ist Ende der Beschallung
- Spaß, Party und Feiern JA , Randalen und Chaos NEIN!

Die Einhaltung der erteilten Auflagen wird durch den Anmelder per Unterschrift bestätigt und ist aus Sicherheitsgründen sowohl für die Zugteilnehmer, als auch für die Zuschauer **unbedingt** erforderlich! Daher bitten wir eindringlich, dieses Schreiben zusammen mit den behördlichen Bestimmungen an **alle Mitglieder eurer Gruppe** weiterzureichen !

Für selbst verursachte Unfälle und Schäden kann der Club Gemütlichkeit Asbach nicht haftbar gemacht werden.

Für Fragen, Anregungen und Kritik stehen Euch der Vereinsvorstand und das Zugleitungsteam jederzeit gerne zur Verfügung.

In diesem Sinne freuen wir uns wieder auf Eure Mitwirkung, auf ein paar schöne Stunden mit Euch, und wünschen jetzt schon viel Spaß und Freude,

am 04.03.2019, im Rosenmontagszug des Club Gemütlichkeit Asbach

Club Gemütlichkeit Asbach

Frank Hirschfeld

Hans-Peter Zech

Reinhard Halm

Zugleitungsteam

Tel.: 0170 / 5258565

E-mail : rosenmontag@clubgemoetlichkeit.de